

**KANTONSRATS PROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Mai 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

**P 259 Postulat Odermatt Marlene und Mit. über die Erstellung von Qualitätsbescheinigungen anlässlich von Lebensmittelkontrollen / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Marlene Odermatt hält an ihrem Postulat fest.

Marlene Odermatt: Das Postulat hat viele Reaktionen ausgelöst. Eigentlich geht es aber nur darum, dass die Konsumentinnen und Konsumenten auf Anfrage hin die Möglichkeit erhalten, die Resultate der Lebensmittelkontrolle einsehen zu können. So wird es auch im Kanton Zug praktiziert, einem Kanton, der für seine Wirtschaftsfreundlichkeit bekannt ist. Die Stellungnahme der Regierung wirft meinem Anliegen dagegen Wirtschaftsfreundlichkeit vor; dort setzt auch die Ablehnung an. Ich kann nachvollziehen, dass mein Anliegen eine gewisse Mehrarbeit mit sich bringen könnte, bezweifle aber die in der Stellungnahme beschriebene Dramatik. Die Beispiele sind gesucht und beziehen sich auf Betriebe mit mangelhaften Bewertungen. Dabei handelt es sich aber nur um 10 Prozent. Bei einem Betriebswechsel soll es für die Betreiber wegen der Qualitätsbescheinigung schwieriger werden, ihren Betrieb weiterzugeben. Wie bedeutet das aber für die anderen 90 Prozent, die sauber und gut arbeiten? Einige Personen haben sich mit grosser Vehemenz für die mangelhaften Betriebe eingesetzt. Aber es gibt auch andere. Nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Hotels, Gastronomiebetriebe und Zulieferer haben mich kontaktiert. Sie würden gerne aufzeigen, dass sie sauber arbeiten. Die Markenzeichen der Schweiz sind für mich Fleiss, Sauberkeit, Qualität und Leistung. Tourismus und Gastgewerbe haben Tradition in Luzern. Alle Betriebe, die sauber und gut arbeiten, sollen belohnt werden. Die anderen müssen jedoch nicht geschützt werden. Dafür sollten sich auch die Wirtschaftsvertreter einsetzen. Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Ruedi Stöckli: Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, da es sonst zu einer Verschlechterung des jetzigen Zustands kommt. Der Auslöser für dieses Postulat war ein Einzelfall in der Stadt Luzern. Der Betreiber wurde gebüsst, weil er einer Mängelbehebung trotz mehrmaliger Aufforderung nicht nachgekommen ist. Das Postulat verlangt die Einführung eines Zertifikats analog zum Kanton Zug. Wer sich im Kanton Zug etwas auskennt, weiss, dass es sich dabei nur um eine Alibiübung handelt. Die Zertifikate werden weder aufgehängt noch wird nach ihnen gefragt. Eine Lebensmittelkontrolle im Kanton Luzern widerspiegelt die im Betrieb angetroffene Situation. Gibt es Mängel, müssen diese sofort behoben werden, allenfalls wird ein schriftlicher Bericht dazu verlangt. Wird die gesetzte Frist zur Mängelbehebung nicht eingehalten, kommt es zu einer Verfügung. Das jetzige System funktioniert also bestens. Ein Zertifikat sagt nichts über den gegenwärtigen Zustand aus, sondern nur über die bei der Inspektion vorliegenden Mängel. Die Qualitätsbescheinigungen würden unter Umständen während bis zu zwei Jahren ein falsches Bild vermitteln. Bei der Revision des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes stand ein solches Zertifikat ebenfalls zur Diskussion, die Idee wurde aber klar verworfen. Ich teile die Meinung der Regierung, wonach ein solches Zertifikat die Situation für die Konsumenten nicht verbessert, sondern sogar kontraproduktiv ist. Mit den heutigen Lebensmittelkontrollen wird sichergestellt, dass für die Konsumenten kein Sicherheitsrisiko besteht und die Hygiene

in den Betrieben garantiert ist. Der Kantonschemiker hat bestätigt, dass über 97 Prozent aller Luzerner Gastronomiebetriebe sehr sauber und mit hoher Qualität arbeiten. Sogar bei den restlichen 3 Prozent hat nie ein Gesundheitsrisiko bestanden.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Betriebe sind dazu verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Betriebsinspektionen funktionieren gut, sie bestehen aus vier wesentlichen Punkten: Zustand der Infrastruktur und der Installationen, Prozesse und Durchführung, Selbstkontrolle des Hygienekonzepts und Zustand der im Betrieb vorhandenen Lebensmittel. Die amtlichen Kontrollen in den Lebensmittelbetrieben zeigen jeweils eine Momentaufnahme am Tag der Inspektion. Vielfach entspricht diese Aufnahme nicht dem betriebsüblichen Zustand. Speziell im Gastgewerbe und in der Lebensmittelindustrie wird das Bild durch immer wieder häufig wechselnde Betriebsleiter, häufig wechselnde Pacht- oder Besitzverhältnisse und häufig wechselndes Personal verfälscht. In den Lebensmittelbetrieben ist eine schnelle Umsetzung entscheidend. Ein Rhythmus der Kontrollbesuche von 6, 9, 12, 18 oder mehr Monaten ist viel zu lange. Es käme zu einem unscharfen Bild. Bei einer Umsetzung des Postulats müsste das Intervall der Kontrollbesuche entsprechend angepasst werden, was wiederum Mehrkosten zur Folge hätte. Die Erfahrungen aus dem Kanton Zug zeigen, dass die Betriebe selbst auf freiwilliger Basis das Zertifikat nicht aufhängen. Das Bedürfnis der Konsumenten nach solchen Zertifikaten ist ebenfalls gering. Grundsätzlich haben wir die Situation im Kanton Luzern gut im Griff.

Claudia Huser Barmettler: Gestern Mittag ist die GLP-Fraktion im „Goldenen Stern“ essen gegangen. Wir gehen öfters dorthin, denn der Service ist gut und schnell, das Restaurant ist gut erreichbar, und die Preise sind verhältnismässig. Der „Goldene Stern“ ist uns empfohlen worden, darum sind wir überhaupt erst darauf gekommen. Betriebe, die durch die Lebensmittelkontrolle geprüft werden, benötigen kein Qualitätsgütesiegel. Die Mund-zu-Mund-Propaganda ist am wirksamsten und am ehrlichsten, fällt sie aber negativ aus, ist sie auch kaum wieder loszuwerden. Daran kann auch ein Qualitätszertifikat nichts ändern. Es ist uns klar, dass wir uns nicht nur auf die Motivation der Gastgeber verlassen dürfen. Darum sind wir froh zu wissen, dass die kantonale Lebensmittelkontrolle sehr gute Arbeit leistet, gewissenhaft kontrolliert und auch praktische Ratschläge erteilt. Die Lebensmittelkontrolle definiert zielgerichtete, aber verhältnismässige Auflagen. An dieser Praxis wollen wir festhalten. Bei den Qualitätsbescheinigungen handelt es sich um eine Momentaufnahme, sie ist somit das falsche Instrument. Wir möchten keinen unnötigen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christina Reusser: Das Anliegen der Postulantin ist bekannt und wurde bereits kontrovers diskutiert. Die Grüne Fraktion steht für Transparenz und Konsumentenschutz ein. Bei der Qualitätsbescheinigung sehen wir es jedoch grossmehrheitlich anders und lehnen das Postulat ab. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist zufällig und eine Momentaufnahme, somit ist auch das Resultat zufällig, ob es nun eine gute oder schlechte Bescheinigung gibt. Unter dieser Voraussetzung erfüllt die Qualitätsbescheinigung nicht das, was sie verspricht. Es entsteht lediglich eine Scheinsicherheit. Für uns handelt es sich um eine Form der Überregulierung mit geringer Wirkung, da kein wirklicher Qualitätsgewinn vorhanden ist.

Georg Dubach: Die Lebensmittelbetriebe im Kanton Luzern werden durch die Vollzugsbehörden strichprobenartig, in der Regel alle zwei Jahre, inspiziert. Letztes Jahr wurden 1650 Inspektionen durchgeführt und 6600 Proben analysiert. Bei Mängeln muss sofort reagiert werden. Ist das nicht der Fall, droht den Betrieben sogar die Schliessung. Dieses System hat sich etabliert, 97 Prozent der Betriebe schneiden bei den Kontrollen gut ab. Grundsätzlich kann im Kanton Luzern von einer guten Qualität in den Betrieben ausgegangen werden. Eine Qualitätsbescheinigung würde nicht zu einer kontrollierten Umsetzung der Massnahmen führen, sondern nur zu einem Mehraufwand und zusätzlicher Administration und somit zu Mehrkosten. Dieser Mehraufwand ist nicht zu rechtfertigen, da er niemandem einen Mehrwert bringt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir sehen in einer Praxisänderung keinen Mehrwert für die Konsumenten. Für die Konsumenten ist es wichtig, dass sie jederzeit davon ausgehen können, dass kein Gesundheitsrisiko besteht. In der Regel führen wir alle zwei Jahre eine Kontrolle durch, dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Mit einem Zertifikat suggerieren wir den Konsumenten etwas, das sich vielleicht in der Zwischenzeit geändert hat. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 87 zu 16 Stimmen ab.